



Donnerstag, 4. Februar 2021

# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 5  
53. Jahrgang

Gemeinde Böisingen

## Die Bürgerballshow Mit Abstand, das Beste vom Besten!

*Beim Burgnar  
daham*

*Rübinchen  
and  
Pföstinchen*

**Interview Pfosten**

**Liederraten**

**Willkommen bei den  
Schlossis**

Hells Hefe in Quarantäne

**tagesschau**®

Alle Informationen im Innenteil des Amtsblatt!

# Burgnarrs Care Paket

## NARRENZUNFT HERRENZIMMERN

### Bestellschein

Tragt in die Kästchen Eure Wünsche (Stückzahl), für's Care Paket ein und wir liefern es am Samstag, **13.02.2021 ab 17:00 Uhr** bequem zu Euch nach Hause!

#### FILM Die Bürgerballshow 2021 „Mit Abstand, das Beste vom Besten“

USB-Stick 8,-- €  
(Unkostenbeitrag)

DVD 8,-- €  
(Unkostenbeitrag)

(Veröffentlichung des Films auf Youtube am 13.02.2021 um 20:15 Uhr)

#### Getränke

Flasche Sonnenbier 0,5 l 2,-- €

Flasche Wein 0,5 l 6,-- €  weiß  rot

Flasche Sekt 0,5 l 6,-- €

Fanta 0,33 l 1,-- €

#### Essen

Dose Schaschlikpfanne (400gr) mit Brot 6,50 €

Portion Kanabbersnack 1,50 €

Fastnachtszeitung mit vielen Narrenstücke,  
sowie alles rund um die Fastnacht, wird kostenlos mitgeliefert!

**„Wir wünschen Euch viel Spaß, bei einem tollen Fastnachtsabend!“**

Bitte liefert das Care Paket für meinen Fastnachtssamstagabend an:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_



**Amtliche Bekanntmachungen  
Wahlbekanntmachungen**

**Bekanntmachung  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerver-  
zeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021**

1. **Das Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl der Gemeinde Bösingen **wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten** im Rathaus Herrenzimmern, Bösinger Str. 5, Bürgerbüro (rollstuhlgerecht) und im Rathaus Bösingen, Epfendorfer Str. 6, Bürgerbüro (rollstuhlgerecht) **für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Rathaus Herrenzimmern**, Bösinger Str. 5, Bürgerbüro (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 53, Rottweil durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18.00 Uhr im Rathaus Herrenzimmern**, Bösinger Str. 5, Bürgerbüro (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bösingen, den 02.02.2021

*Bürgermeisteramt  
gez. Blepp, Bürgermeister*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten im Landratsamt Rottweil über Fasnacht

Dieses Jahr wurden coronabedingt die Faschtsveranstaltungen abgesagt.

Für Donnerstag, 11.02.2021 "Schmotziger" gelten die normalen Öffnungszeiten.

Das Landratsamt Rottweil einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle und der Deponie Bochingen ist deshalb am 15.02. und 16.02.2021 geöffnet.

Die Kfz-Zulassungsstelle hat ebenso am Samstag, 13.02.2021 geöffnet.

### Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021

#### Zu Punkt 1)

#### Ausschreibungsbeschluss für Tief- und Straßenbauprogramm 2021 (Erschließung der Wohnbaugebiete Berg IV, 2. BA und Eschle Ost II)

##### Sachverhalt:

Die Gemeinde Böisingen hat für 2021 verschiedene Bauprojekte des Tief- und Straßenbaus vorgesehen. Es sind dies:

- Erschließung Eschle Ost II in Herrenzimmern
- Ergänzung Straßenbeleuchtung Bereich Eschle - Friedhofweg
- Resterschließung Berg IV in Böisingen mit Anbindung an die Haslenstraße
- Gehweg Zollernstraße zwischen Ependorfer Straße und Berg IV
- Ergänzung Straßenbeleuchtung Bereich Hafnerstraße – Pfarrer-Uhl-Weg
- Harzwaldstraße Sanierung Felddrainageleitung im Bereich der Senke

Bei den Baugebieten Eschle Ost II und Resterschließung Berg IV mit Anbindung an die Haslenstraße handelt es sich um die Fortführung der vorhandenen Erschließungen. Der Ausbaustandard (Granitbordsteine, Gehwegpflaster) ist gleich, wie bei der vorhandenen Erschließung vorgesehen.

##### Terminplanung

Die Bauarbeiten sollten möglichst im zeitigen Frühjahr begonnen werden, damit die Arbeiten im laufenden Jahr sicher abgeschlossen werden können. Die Auftragsvergabe im Gemeinderat ist für die Sitzung am 18.03.2021 vorgesehen. Unter Beachtung der erforderlichen Fristen ergibt sich folgende Terminplanung:

- Ausschreibungsbeschluss 28.01.2021
- Veröffentlichung der Ausschreibung (Staatsanzeiger) 10.02.2021
- Submission (Angebotsabgabe) 04.03.2021
- Vergabevorschlag an Gemeinde 09.03.2021

#### Vorstellung der Planung / Satzungsbeschluss Eschle Ost II

Der Bebauungsplan Eschle Ost II muss noch als Satzung beschlossen und zur Rechtskraft geführt werden. Der Satzungsbeschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 18.03.2021 vorgesehen. Die Vorstellung der Ausbauplanungen für die Baugebiete, also Kanalquerschnitte, Leitungstraßen und -längen usw. wäre für den 18.02.2021 vorgesehen. Dieser Vorgehensweise wird vom Gemeinderat zugestimmt. Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

#### Zu Punkt 2)

#### Vorstellung der Planung und Ausschreibungsbeschluss zum Einbau der U3-Kindertageseinrichtung im Schulgebäude Böisingen

##### Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Architekt Ganter, der nachfolgend die Vergabe der

Schulküche sowie die Ausschreibung der Arbeiten für den Einbau der U3-Kindertageseinrichtung vorstellt:

Zunächst soll die Vergabe der Schulküche vorgestellt und diskutiert werden. Vor Architekt Ganter die Ausschreibung und Submission erläutert, stellt er dem Gemeinderat den endgültigen Plan für die Schulküche vor. Die Anordnung und Ausstattung ist mit der Schulleitung exakt abgestimmt worden.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, da die Zuschlagskriterien am besten erfüllt (technische ggf auch gestalterische und funktionsbedingte Gesichtspunkte).

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Reuss aus Dunningen zum Angebotspreis von 30.536,71 € zu vergeben.

##### Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit neben dem Preis auch noch andere Kriterien eine Rolle spielen können um den relativ geringen Unterschied zwischen den Angeboten auszugleichen. Herr Ganter teilt mit, dass beide Angebote gleichwertig sind und somit letztlich der Preis das ausschlaggebende Argument ist.

Weiterhin wird nachgefragt, ob die Küche auch die Hygieneanforderungen des Gesundheitsamtes erfüllt. Herr Ganter bestätigt dies. Der Vergabebeschluss wird einstimmig gefasst.

Architekt Herr Ganter stellt weiterhin die Ausschreibung der Gewerke für den Einbau der U3-Kindertagesstätte vor. Baubeginn soll der 06.04.2021 sein. Daher sollte jetzt zügig ausgeschrieben werden. Herr Ganter erläutert zunächst die Wertgrenzen für die verschiedenen Ausschreibungsarten. Bei einem Gewerk kann eine Direktvergabe erfolgen, 1 Gewerk kann mittels freihändiger Vergabe vergeben werden und 1 Gewerk muss öffentlich ausgeschrieben werden. Es handelt sich dabei um die Verglasungsarbeiten. Der Großteil der Gewerke, nämlich 17 Stück werden beschränkt ausgeschrieben.

##### Fristen

Bei der Freihändigen Vergabe wird folgende Terminplanung vorgeschlagen :

Angebot-Abgabetermin: 25.02.2021  
Zuschlags-/Bindefrist: 25.03.2021

Bei der Beschränkten Ausschreibung wird folgende Terminplanung vorgeschlagen:

Angebotseröffnung: 25.02.2021, ab 13.30 Uhr  
Zuschlags-/Bindefrist : 25.03.2021

Bei der Öffentlichen Ausschreibung wird folgende Terminplanung vorgeschlagen:

Bekanntmachung: ab 04.02.2021

(z.B. in Tageszeitungen, amtl. Veröffentlichungsblätter oder auf Internetportalen)

Abholung / Anforderung Unterlagen: ab 08.02.2021

Angebotseröffnung: 04.03.2021 (ab 13.30 Uhr)

Zuschlags-/Bindefrist : 01.04.2021

##### Diskussion:

Architekt Herr Ganter teilt auf Nachfrage mit, dass die vorliegende Planung mit dem Kindergartenpersonal nochmals detailliert besprochen worden ist. Es wurden dabei kleinere Modifikationen vorgenommen. So wird z.B. die Wand zur späteren Küche u. Bistro komplett herausgenommen um den langen und dunklen Flur heller zu gestalten.

Herr Ganter betont immer wieder, dass der Zeitplan sehr ehrgeizig ist. In der jetzigen Phase ist er stark auf die Mithilfe des Bauhofes angewiesen, um im Zeitplan zu bleiben. Dieser straffe Zeitplan zwingt auch dazu die Ausschreibung auf 2 Pakete aufzuteilen, da manche Gewerke derzeit noch nicht vergeben werden können, andere dagegen sehr schnell zur Vergabe gebracht werden müssen, um frühzeitig beginnen zu können.

Es wird nachgefragt, ob Abbrucharbeiten im statisch kritischen Bereich stattfinden. Herr Ganter teilt mit, dass die Abbrucharbeiten weitestgehend problemlos sind. Lediglich ein Punkt wird derzeit mit dem Statiker und dem Bauamt geprüft.

Weiterhin interessiert die Fassadengestaltung, insbesondere die optische Verträglichkeit von OG zu EG. Herr Ganter teilt hierzu mit, dass sicherlich eine Änderung der Fassadengestaltung sichtbar wird. Im EG werden jetzt keine Brüstungen mehr ausgeführt. Den kleinen Kindern soll durch eine bodenebene Verglasung die Aussicht ins Freigelände geschaffen werden. Trotzdem wird die Symmetrie vom OG übernommen, so dass sich der Umbau gut einfügt.

Auf die Frage ob bereits Anmeldungen von Kindern möglich sind, teilt der Vorsitzende mit, dass ein Betrieb ab Anfang 2022 angestrebt wird. Dies ist jedoch ehrgeizig und kann sich im schlechtesten Fall auch noch verzögern. Trotzdem ist es erwünscht, dass sich Kinder frühzeitig anmelden. Diese kleine Unsicherheit muss den Eltern dann mitgeteilt werden.

Eine Verständnisfrage zu den unterschiedlichen Wertgrenzen bei Rohbauarbeiten und Ausbauarbeiten kann Herr Ganter klären. Weiterhin wird nachgefragt, wie sich die relativ hohen Kosten (75.000,- €) für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten zusammensetzen. Herr Ganter teilt mit, dass hier die Zuwegung, der Spielbereich und die Parkplätze enthalten sind. Daraufhin wird aus dem Gemeinderat der Vorschlag gemacht zu überlegen, ob an diesen neu zu schaffenden Parkplätzen nicht Ladesäulen für E-Fahrzeuge angebracht werden könnten. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass mit der Sanierung des großen Parkplatzes Kabel verlegt worden sind. Es mache mehr Sinn, dort im Bedarfsfall Ladesäulen einzurichten, wobei er derzeit für die Kommune noch keine Notwendigkeit sieht. Die neu zu schaffenden Hol- und Bringparkplätze an der U3-Kindertagesstätte sollten auch dauerhaft für diesen Zweck freigehalten werden. Die Zustimmung zur Planung und die Ausschreibungsbeschlüsse werden einstimmig gefasst.

### **Punkt 3)**

#### **Vorstellung des Strukturgutachtens zur Zusammenlegung von Kläranlagen**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Maier vom Büro iat Ingenieurberatungs GmbH und Herrn Garcia als technischer Leiter der Kläranlagen. Herr Dr. Maier stellt zunächst das Ingenieurbüro iat vor und im Anschluss die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Strukturgutachtens.

Zum Einstieg erläutert Herr Dr. Maier eine Übersicht zu den untersuchten Kläranlagen. Es sind dies die Anlagen in den Gemeinde Böisingen, Villingendorf, Epfendorf, Dietingen mit Böhringen und Rottweil. Die Aufgabe bestand darin die Kläranlagenanzahl zu verringern durch eine Zusammenlegung der Anlagen. Dies sind Vorgaben des Landes. Dieser Schritt wird jedoch im Gegenzug auch vom Land gefördert. Insgesamt soll der Betrieb in größeren Einheiten effektiver werden.

Die Zusammenlegung von Anlagen bedeutet Transport des Abwassers, Ausbau eines Standorts und im Gegenzug Schließung oder auch Rückbau eines anderen Standorts. Zur Beurteilung verschiedener Varianten wurden die topographischen Verhältnisse, die sofortigen Investitionskosten, die Betriebskosten und der Projektkosten-Barwert untersucht.

Transportleitungen zu bauen ist kritisch bei einem Höhenunterschied von mehr als 50 Metern.

Auf der Basis dieser Auswahlkriterien hat das Büro iat 10 Varianten untersucht. Diese stellt Herr Dr. Maier im Kurzdurchlauf vor. Es ist nicht notwendig alle Varianten näher zu beleuchten, da eine große Anzahl bereits herausfällt durch die nicht konsensfähige Lösung eines Neubaustandorts im Neckartal. Neue Gedanken sind dazugekommen mit der

Chance Villingendorf über die JVA an die Stadt Rottweil anzubinden. Hierzu liegt bisher die positive Stellungnahme der Gemeinde Villingendorf vor. Die Stellungnahme der Stadt Rottweil wird noch im Februar erwartet.

Unter diesen Aspekten bleiben für die Gemeinde Böisingen 3 Varianten, die es zu beleuchten gilt. Die Variante 0 bedeutet, dass der Status quo erhalten bleibt und die bestehenden Kläranlagen saniert werden. In der Variante 3 ist noch enthalten, dass die Anlagen Herrenzimmern und Villingendorf aufgelöst werden und dafür die Anlage Böisingen ausgebaut wird und dass Talhausen nach Epfendorf gepumpt wird. Die Anlage Dietingen und Böhringen werden erhalten.

In der Variante 10 bleibt die KA Böhringen erhalten, die KA Böisingen wird erweitert für den Anschluss von Herrenzimmern, die KA Talhausen wird aufgelöst und das Abwasser nach Aistaig geleitet und die Anlagen Villingendorf und Dietingen werden aufgelöst und das Abwasser nach Rottweil geleitet.

Für die Gemeinde Villingendorf hat sich der unmittelbare Druck etwas vermindert, da festgestellt worden ist, dass nicht sofort mit der Planung des Kanalbaus für die JVA auch der Kanal für die Gemeinde Villingendorf mitgebaut werden muss. Eine separate Leitung ist ebenfalls möglich und nicht teurer. Villingendorf hat sich deshalb bereits positioniert und strebt den Anschluss an Rottweil an. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Rottweil dem ebenfalls zustimmt.

Damit wäre für die Gemeinde Böisingen die Variante 10 zu diskutieren. Der Transport des Abwassers von Herrenzimmern nach Böisingen ist nicht einfach, aber machbar. Der Höhenunterschied beträgt 40 m und kratzt damit an der von Herrn Dr. Maier gezogenen Grenze von 50 m.

Bei der Berechnung des Projektkostenbarwerts ist das Büro von einem Neubau der Kläranlage Böisingen mit einem zusätzlichen Nachklärbecken ausgegangen. In der Realität wird es dann so aussehen, dass natürlich die vorhandene Anlage, soweit noch nutzbar, erhalten bleiben kann und soweit ertüchtigt wird um Neubaustandard zu erreichen.

Herr Dr. Maier erläutert nachfolgend die aufwändige Berechnung des Projektkostenbarwerts für die 3 verbliebenen Varianten. Dieser Projektkostenbarwert ist auf eine Laufzeit von 50 Jahren ausgelegt. Bei der Variante 0 wird für alle betrachteten Anlagen ein Wert von 56 Mio. EUR ermittelt für Variante 3 in Höhe von knapp 62 Mio. EUR und für Variante 10 mit knapp 56 Mio. EUR. Die Unterschiede sind also nicht sehr groß, d.h. einen großen Fehler kann man bei dieser Entscheidung nicht machen.

Interessant ist der Eigenanteil für die Gemeinde Böisingen. Die Zusammenstellung des Büros iat sieht folgende Kosten vor:

Stilllegung Herrenzimmern	125.000,- €
Neubau KA Böisingen	10.305.567,- €
Leitung Herrenzimmern-Böisingen	1.275.469,- €
Summe	11.706.036,- €

Stand heute könnte man von einer Bezuschussung in Höhe von 70 % ausgehen, wobei Herr Jetter klarstellt, dass nicht die dargestellten Gesamtkosten mit 70 % bezuschusst werden. Es sind darin erhebliche nicht förderfähige Kosten enthalten. Um hierzu detaillierte Zahlen zu erhalten sind jedoch genauere Berechnungen notwendig, die erst in der weiteren Planungsphase vorliegen.

Die Sanierung und damit der Erhalt beider Kläranlagen würde folgende Kosten verursachen:

40 % des Neubauwerts Herrenzimmern	1.755.008,- €
40 % des Neubauwerts Böisingen	3.363.170,- €

Diese Sanierungskosten würden nicht bezuschusst.

Um einen Vergleich ziehen zu können, muss zusammen mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium abgeklärt werden, wie hoch der Zuschuss im Falle der Zusammenlegung sein könnte.

Herr Garcia als technischer Leiter gibt noch zu bedenken, dass die Anlage in Herrenzimmern kaum erweiterbar ist. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird jedoch ein Ausbau notwendig werden. Dies spräche dann wieder für einen Zusammenschluss beider Anlagen.

#### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Anlage Böisingen weiterhin als einstraßige Anlage betrieben werden kann. Dies wird von Herrn Dr. Maier bejaht. Für die Gemeinde Böisingen wäre ein kompletter Neubau im Neckartal die günstigere Variante gewesen, deshalb wird nochmals nachgefragt, ob diese Möglichkeit vollständig vom Tisch ist. Herr Dr. Maier geht davon aus, dass diese Varianten kommunalpolitisch nicht konsensfähig sind. Eine weitere Frage betrifft den geplanten Zeitstrahl für diese Maßnahme. Die Antwort ist nicht einfach zu formulieren. Die Anlagen laufen noch und sind auch noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Betriebslaubnis für die Anlage Herrenzimmern läuft jedoch aus und bzgl. der Bezuschussungshöhe kann auch spekuliert werden, ob eine weitere Gebührenerhöhung im Jahr 2021 nochmals höhere Zuschusszahlen bringt oder ob sogar vom Land die Förderquoten generell reduziert werden. Dies würde wiederum für einen rascheren Beginn sprechen.

Herr Dr. Maier betont, dass die Gemeinde in der Entscheidung, welchen Weg sie einschlagen möchte, frei ist. Man muss sich nicht mit einer anderen Gemeinde einigen. Ein wichtiger Aspekt ist aus seiner Sicht jedoch die Tatsache, dass die beiden Anlagen am Laufen gehalten werden müssen, bis ein Umbau erfolgt ist. Dies birgt die Gefahr, dass Bauteile ausfallen und ersetzt werden müssen und damit noch hohe „unnötige“ Kosten entstehen.

Im Gemeinderat sieht man sich nicht in der Lage relativ schnell eine Entscheidung zu treffen. Herr Dr. Maier antwortet hierauf, dass es sicherlich nicht die Intention der heutigen Sitzung war, eine Entscheidung herbeizuführen. Dieser Tagesordnungspunkt soll als erste Information betrachtet werden um den Prozess anzustoßen. Im Gemeinderat ist man auch der Ansicht, dass eine solche Mammutaufgabe einmal in Ruhe in einer Klausurtagung besprochen werden muss. Hierzu müssen dann auch weitere Entscheidungsgrundlagen und detailliertere Zahlen vorliegen.

Zum Abschluss wird noch die Frage gestellt, ob die unter dem Fischteich verlaufenden Abwasserrohre, die ins Neckartal führen, ausreichend dimensioniert sind um auch das Abwasser aus Herrenzimmern aufzunehmen. Herr Dr. Maier bestätigt dies. Eine weitere Frage, warum ein Anschluss an die bestehende Kläranlage in Aistaig nicht möglich ist, beantwortet Herr Dr. Maier damit, dass man durch die Ortslage Epfendorf kommen müsste, was sehr aufwendig wäre und dass Aistaig auch nicht darauf wartet, dass Böisingen 9.300 EW bringt. Dort wäre ebenfalls eine sehr aufwendige Investition notwendig. Insgesamt gesehen wäre diese Lösung nicht wirtschaftlich.

Ein Beschluss war nicht zu fassen. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Strukturgutachtens zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich bei Herrn Dr. Maier für die ausführliche und informative Präsentation.

#### **Zu Punkt 4)**

#### **Vorbereitung der Landtagswahl 2021**

##### **- Bildung der Wahlvorstände**

##### **- Wahlbezirke und Wahllokale**

#### **Sachverhalt:**

Die Landtagswahl findet am 14.03.2021 statt. Die Gemeinde hat frühzeitig vor jeder Wahl die Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie der weiteren Beisitzer der Wahlvorstände vorzunehmen. Die Wahlbezirke sollen unverändert bestehen bleiben. Im Wahlbezirk Böisingen soll das Wahllokal wieder im Haus Josefine im Gemeinschaftsraum, Epfendorfer Str. 2 eingerichtet werden. Im Ortsteil Herrenzimmern soll das

Wahllokal im EG der Turnhalle, Feuerwehraum, Schulstr. 2 eingerichtet werden.

Die Wahlvorstände werden dem Gemeinderat zur Kenntnis mitgeteilt. Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

#### **Zu Punkt 5)**

#### **Bekanntgabe der Spenden aus dem Jahr 2020**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Aufgrund dieser Neufassung konnte sich ein Amtsträger auch dann strafbar machen, wenn er eine Spende von einem Dritten oder aber für das Gemeinwesen annimmt. Wichtig ist, dass dieser Vorteil nicht die Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung sein musste; selbst die sogenannte Klimapflege unterlag dieser Norm.

Durch diese unklare, widersprüchliche Strafnorm sind für die kommunale Praxis unbeabsichtigt erhebliche Risiken entstanden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen aber eindeutig wissen, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder an gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr oft langwieriger staatsanwaltlicher Ermittlungen aussetzen. Was als Spende oder Sponsoring politisch verlangt, gesellschaftlich gelobt und steuerlich gefördert wird, kann nicht gleichzeitig als Vorteilssannahme strafrechtlich verfolgt werden.

Diesem Wunsch trug die Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14.02.2006 Rechnung. Die Bedingungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringverträge) sind eindeutig aufgezeigt.

Diese Bedingungen wurden in der Gemeinde durch den Erlass einer Dienstanweisung zur Annahme von Spenden Rechnung getragen.

Lt. dieser Dienstanweisung sind die Spenden dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu fertigen.

Insgesamt sind im Jahr 2020 2.500,00 € an Spenden eingegangen. Diese Spende wird vom Gemeinderat angenommen.



#### **Apotheken-Notdienst**

##### **Donnerstag, 04.02.2021:**

Kronen-Apotheke Oberndorf, Tel.: 07423 - 28 28  
Kirchtorstr. 4, 78727 Oberndorf am Neckar

##### **Freitag, 05.02.2021:**

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Tel.: 0741 - 2 09 66 47 30  
Königstr. 19, 78628 Rottweil

##### **Samstag, 06.02.2021:**

Römer-Apotheke Waldmössingen, Tel.: 07402 - 9 11 91  
Vorstadtstraße 1, 78713 Schramberg (Waldmössingen)

##### **Sonntag, 07.02.2021:**

St. Gallus-Apotheke Villingendorf, Tel.: 0741 - 3 12 02  
Hochwaldstr. 4, 78667 Villingendorf

##### **Montag, 08.02.2021:**

Paracelsus-Apotheke Rottweil, Tel.: 0741 - 1 33 03  
Königstr. 27, 78628 Rottweil

##### **Dienstag, 09.02.2021:**

Spittel-Apotheke Schramberg, Tel.: 07422 - 9 91 47 44  
Parktorweg 2, 78713 Schramberg (Talstadt)

##### **Mittwoch, 10.02.2021:**

Apotheke Dunningen, Tel.: 07403 - 9 29 60  
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen, Württ.

##### **Donnerstag, 11.02.2021:**

Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf,  
Tel.: 07423 - 8 68 90  
Hauptstr. 10, 78727 Oberndorf am Neckar



## Gemeindliche Nachrichten

### Freiwillige Feuerwehr Bösing-Herrenzimmern



#### Einsatz 1/2021

Am vergangenen Freitag gegen 7:45 Uhr wurde die "Kleinschleife Tag" der Feuerwehr mit der Einsatzmeldung "Baum über Straße Richtung Dunningen" auf Anforderung der Polizei alarmiert. Nach einer Kontrollfahrt war klar, dass kein Eingreifen der Feuerwehr erforderlich war.

#### Digitale Alarmierung

Eine technische Neuerung hat sich bei den Feuerwehren im Landkreis Rottweil eingefunden. Nach jahrelanger Planung seitens des Landkreises wurde die Alarmierung für die Feuerwehr auf der Leitstelle auf digitale Alarmierung umgestellt. Für uns heißt dies, dass jede Einsatzkraft mit einem neuen digitalen Funkmeldeempfänger ausgerüstet wurde. Die neue digitale Alarmierung hat mehrere Vorteile. Größter Vorteil ist, dass jede Einsatzkraft eine Art SMS bekommt, wenn sie zum Einsatz gerufen wird und weiß somit sofort nach Alarmierung auf welches Szenario man sich einzustellen hat. Bei der alten analogen Alarmierung wurde von der Leitstelle lediglich eine Durchsage versendet, welche aufgrund des Empfangs oft nicht oder nur schlecht hörbar war. Außerdem entsprechen die neuen Funkmeldeempfänger heute gängiger Technik, sodass die Meldeempfänger in der Beschaffung deutlich günstiger sind.

gez. Raphael Banholzer  
Schriftführer

### Kindergarten Herrenzimmern

**Der Herrenzimmerer Kindergarten lädt euch alle ein unter dem Motto:**

**! Trotz Corona - gib dr an Ruck - gang zu da Turnhalle na und - guck!**

Wenn da Burgnarr aus em Joch raus schlupft..... so klingt es seit Tagen aus dem CD- Player...denn singen sollten wir im Kindi ja weiterhin vermeiden. Aber so eingestimmt kamen wir auf eine Idee, um wenigstens ein klein wenig Fasnetsatmosphäre im Ort zu spüren:



Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass wir in der Fasnetswoche bis Aschermittwoch für alle Fasnetsbegeistertendie Fenster unten in der Turnhalle närrisch dekorieren. Die Kinder haben Masken genau betrachtet, die Scheu überwunden und angezogen, sich als Burgnarr und Schantle gefühlt....und jede Menge gebastelt. Diese Kunstwerke sollen natürlich auch bewundert werden – denn jedes Kind bringt sich ein. Ein schönes Bild gibt sicher auch die Fotoausstellung mit allen dran teilnehmenden Kindern und deren Familien. Beim Betrachten der jetzt schon vorliegenden Fotos ist eines ganz klar: **In Herrenzimmern ist nach wie vor die Fasnet die schönste Zeit des Jahres – Ju- hu- hu!!!**

### Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösing

#### Olga Stritt Stiftung-Haus Josefine

#### Liebe närrische Senioren der Gesamtgemeinde

**Wie gerne würden wir mit euch den Schmotzigen feiern.**

Zum Speckmockelwalzer und Mucho schunkeln .

Mit Max und Marlene bei den beiden Narrenmärschen laut mitsingen

Unsere alljährliche Narrengruppe mit einem 3x kräftigen Speckmockel und Ju-hu-hu begrüßen.

Gemeinsam lachen und fröhlich sein,

mit einem Gläschen Sekt anstoßen, auf unser aller Wohl.

#### Aber leider geht das alles dieses Jahr nicht.

Seid nicht traurig und verliert nicht den Mut im nächsten Jahr holen wir das alles doppelt nach. Bleibt alle bis zu unserem nächsten Treffen gesund.

Zusammen rufen wir uns Ju-hu-hu und Speckmockel aus der Ferne zu.

gez. Martina Kochendörfer

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde St. Wendelinus Bösing

Tel. 395



#### Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösing

von Sonntag, 07. Februar bis Sonntag, 14. Februar 2021

**Sonntag, 07. Februar**      **5. Sonntag im Jahreskreis**

08.45 Uhr Eucharistiefeier, JT. für † Erika Stern und hl. Messe für † Josef Stern, JT für † Josef Kammerer und hl. Messe für † Wilhelmine Kammerer, hl. Messe für † Gerda Gantner

#### Kollekte für die Kirchengemeinde

**Dienstag, 09. Februar**

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

**Donnerstag, 11. Februar**

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier, JT. für † Anton Müller

**Sonntag, 14. Februar**      **6. Sonntag im Jahreskreis**

10.15 Uhr Eucharistiefeier

### Ministranten Bösing

#### Ministrantenplan

**Sonntag, 07. Februar um 08.45 Uhr**

Isabella Mei, Pauline Schmalz

**Sonntag, 14. Februar um 10.15 Uhr**

Jana Kimmich, Amelie Thieringer



### SEGEN BRINGEN \*SEGEN SEIN Kollektenergebnis Sternsinger-Aktion 2021

Liebe Gemeinde, leider war es wegen der Corona-Pandemie nicht möglich, dass unsere Sternsinger Sie wie jedes Jahr am 06. Januar persönlich besuchen konnten. Stattdessen haben Sie zu Anfang des Jahres

einen kleinen Gruß im Briefkasten gefunden, verbunden mit der herzlichen Bitte um Ihre Spende für Kinder in Not. Wir freuen uns sehr, dass so viele diesem Aufruf gefolgt sind und wir nun mit **4.940,00 Euro** das Kindermissionswerk in Aachen sowie das indonesische Kinderheim der Franziskanerinnen von Reute unterstützen dürfen. Ein ganz herzliches Vergelts Gott dafür.



### Kindergottesdienst to go

Liebe Kids, dieses Jahr muss die Fasnacht leider ausfallen. Wir vom KiGo-Team möchten euch in dieser Zeit aber eine kleine Freude bereiten und haben uns wieder etwas Schönes überlegt.

Ab dem 08.02.2021 liegen in der Kirche kleine Päckle für euch bereit.

Lasst euch überraschen!

Viel Spaß und Freude damit wünschen euch  
*Sabine, Katja, Michaela, Sandra, Birgit und Sonja*

## Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Herrenzimmern



**Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern  
von Samstag, 06. Februar bis Sonntag, 14. Februar 2021  
Samstag, 06. Februar**

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit **Kerzenweihe, Segnung des Agathabrotos und Erteilung des Blisussegens**

**Kollekte für die Orgel unserer Pfarrkirche**

**Sonntag, 07. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis**

10.15 Uhr Wortgottesfeier

**Kollekte für die Orgel unserer Pfarrkirche**

**Sonntag, 14. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis**

10.15 Uhr Wortgottesfeier, **Aufatmungs-Gottesdienst am Fasnetssonntag**

**Eine Anmeldung ist erforderlich**

**Aufgrund der Corona-Pandemie entfällt die Eucharistiefeier am Freitagabend während der Wintermonate. Mit Beginn der Sommerzeit im April findet die Werktagmesse wieder wie gewohnt statt.**



### Ministranten Herrenzimmern

#### Ministrantenplan

**Samstag, 06. Februar um 18.00 Uhr**

Jana Hoh, Eric Müller

**Sonntag, 07. Februar um 10.15 Uhr**

Dominik Gerber, Alisa Haak

**Sonntag, 14. Februar um 10.15 Uhr**

Serena Müller, Sarah Seifried



**Herzliche Einladung zum Aufatmungs-Gottesdienst am Fasnetssonntag um 10.15 Uhr in der St. Jakobuskirche in Herrenzimmern!**

Humor und Freude werden uns geschenkt!! Auch wenn dieses Jahr die Fasnet nicht wie gewohnt stattfinden darf, kann uns dieses Geschenk nicht genommen werden! Ein herzliches Lachen, eine frohmachende Botschaft, Gemeinschaft mit anderen, alles das wollen wir uns schenken lassen. Eine der 5. Jahreszeit angepasste Kleidung darf gerne angezogen werden und

soll ganz besonders die Kinder ansprechen und einladen. **Die Musik macht Larissa Müller** mit ihrer schönen Stimme und ihrer Gitarre.

### Wir freuen uns auf euch!

Damit niemand wegen Platzmangel heimgeschickt werden muss, bitten wir um **Anmeldung** für diesen Wortgottesdienst, bei:

**Simone Gerber, Tel. Nr. 07404-2502** zu folgenden Zeiten:

Montag von 17 -18 Uhr

Mittwoch von 8 - 9 Uhr

Samstag von 11 - 12 Uhr

oder per **WhatsApp Nachricht** mit Angabe von Name, Tel.-Nr. und Anzahl der gewünschten Plätze an die Handy Nr. 0157-54465722.



### Kindergottesdienst to go

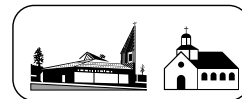
Liebe Kids, dieses Jahr muss die Fasnacht leider ausfallen. Wir vom KiGo-Team Böisingen möchten den Kindern in Böisingen und **Herrenzimmern** in dieser Zeit aber eine kleine Freude bereiten und haben uns wieder etwas Schönes überlegt.

Ab dem 08.02.2021 liegen in der St.-Wendelinus-Kirche in Böisingen kleine Päckle für euch bereit. Lasst euch

überraschen!

Viel Spaß und Freude damit wünschen euch  
*Sabine, Katja, Michaela, Sandra, Birgit und Sonja*

## Gemeinsame Nachrichten Böisingen-Herrenzimmern



07. Februar 2021, Fünfter Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr B

1. Lesung: Ijob 7,1-4.6-7

2. Lesung: 1. Korinther 9,16-19.22-23

Evangelium: Markus 1,29-39

In jener Zeit ging Jesus zusammen mit Jakobus und Johannes in das Haus des Simon und Andreas. Die Schwiegermutter des Simon lag mit Fieber im Bett. Sie sprachen sogleich mit Jesus über sie und er ging zu ihr, fasste sie an der Hand und richtete sie auf. Da wich das Fieber von ihr und sie diene ihnen.

### Zum Nachdenken

Zur Weisheit des Glaubens gehört es,  
immer mehr seine Hoffnungen  
in Gottes Hände zu legen,  
damit er entscheide,  
was für uns gut  
und heilsam ist.  
*Manfred Seitz*

**Bitte denken Sie beim Betreten des Pfarrbüros an den Mund-Nasenschutz.**

Wir wie folgt für Sie da:

**Pfarrbüro in Böisingen**

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

**Wegen Renovierungsarbeiten ist das Pfarrbüro bis einschli. 11. Februar 2021 nur telefonisch erreichbar.**

**Danach sind die Sprechzeiten wieder wie gewohnt:**

Am Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr



### Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Am Freitag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

### Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr.: 0741 / 31829

### Pfarrer Hermann Barth

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015



### Kirchenreinigung Bösing

Mittwoch, 24.02.2021 um 9.00 Uhr

Elvira Flaig und Petra Hezel

### Kirchenreinigung Herrenzimmern

15.02. - 20.02.21

Ulrike Noder und Emmi Schuhmacher

### Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten ist es ab sofort Pflicht, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Dies geht über die bisherige Regelung hinaus, wonach auch Alltagsmasken für den Gottesdienstbesuch ausreichend waren. Da es auf Grund der Kurzfristigkeit dieser staatlichen Regelungen sein kann, dass nicht jeder Gottesdienstbesucher bereits zu den kommenden Gottesdiensten einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz mitführt, werden bei Bedarf, medizinische Masken durch die Ordner zur Verfügung gestellt.

### Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

#### Dunningen

Sonntag, 07.02.2021 08.45 Uhr Eucharistiefeier

#### Lackendorf

Sonntag, 07.02.2021 10.15 Uhr Wortgottesfeier

#### Seedorf

Samstag, 06.02.2021 18.00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 07.02.2021 10.15 Uhr Eucharistiefeier

#### Villingendorf

Samstag, 06.02.2021 18.00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 07.02.2021 10.15 Uhr Eucharistiefeier

### Aktion für Paare in der Fastenzeit

#### 7 Wochen Neue Sicht

Die katholische Kirche lädt Paare in der Fastenzeit dazu ein, diese sieben Wochen als besondere Beziehungszeit zu gestalten. Das Motto lautet „7 Wochen Neue Sicht“. Die Teilnehmenden erhalten wöchentlich Anregungen für eine neue und überraschende Sicht auf ihre Beziehung mit Texten, Bildern, Ideen zum gemeinsamen Ausprobieren und spirituellen Impulsen.

Die wöchentlichen Impulse können bestellt werden in Form von Briefkarten, als Mails oder als SMS aufs Handy. Die Aktion ist kostenlos. Sie ist ein Geschenk für Paare, weil der katholischen Kirche erfüllte Beziehungen am Herzen liegen.

Termin: 17. Februar 2021 bis 3. April 2021

Anmeldung bis zum 9. Februar 2021 unter [7wochen-neue-sicht.de](http://7wochen-neue-sicht.de)

### Aus dem Kloster Heiligenbronn

#### Exerzitien im Alltag in der Fastenzeit finden statt-nur anders!

Corona macht alles unsicher – nicht so die jährliche Fastenzeit. Sie kommt sicher und beginnt wie immer am Aschenmittwoch. Es ist die Zeit, sich wieder auf das Wichtige im Leben zu besinnen, auf das Existenzielle. Dazu können Exerzitien – geistliche Übungen – behilflich sein. Diese bietet seit Jahren das Haus Lebensquell in Heiligenbronn an. Corona bringt diese Exerzitien nicht zu Fall, sie werden nur etwas anderer Form stattfinden. Dag Hammarskjöld, Träger des Friedensnobelpreises und Generalsekretär

der Uno, hat es so formuliert: „Wenn der Weg unendlich scheint und plötzlich nichts mehr gehen will, gerade dann darfst du nicht zaudern.“ Und deshalb zaudert das Vorbereitungsteam nicht und bietet die Exerzitien im Alltag über vier Wochen in mehreren Gruppen an:

Gruppe 1 ab 23.02.2021

dienstags von 9:30 - 11:00 Uhr;

Gruppe 2 ab 24.02.2021

mittwochs von 17:30 - 19:00 Uhr;

Gruppe 3 ab 25.02.2021

donnerstags von 15:30 - 17:00 Uhr

Je Gruppe ist die Anzahl auf fünf Personen beschränkt, dadurch können die Hygienevorschriften und Abstandsgebote eingehalten werden. Sollte ein Treffen mit Präsenz nicht möglich sein, wird mit den Teilnehmern eine alternative Form abgesprochen.

Die Teilnehmer erhalten in diesem Kurs Anleitung mit täglichen Impulsen den Alltag bewusst zu erfahren und den persönlichen Glauben zu vertiefen. Regina Ginter, Sr. M Magdalena Dilger und Sr. M. Anna-Franziska begleiten die Treffen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage [www.kloster-heiligenbronn.de](http://www.kloster-heiligenbronn.de).

Anmeldung ist bis spätestens 18.02.2021 erforderlich, damit die Unterlagen rechtzeitig vorbereitet werden können, entweder per E-Mail an [hauslebensquell@kloster-heiligenbronn.de](mailto:hauslebensquell@kloster-heiligenbronn.de) oder per Telefon 07422/569-3402 Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro.

### Evangelische Kirchengemeinde Bösing und Herrenzimmern



#### Pfarramt West – Pfarrerin Kuhn-Luz

Oberamteigasse 3, 78628 Rottweil

Tel. 0741/20966734, E-Mail: [esther.kuhn-luz@elkw.de](mailto:esther.kuhn-luz@elkw.de)

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger/ Ilaine Bühler

Ruhe-Christi-Str. 21, 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10,

E-Mail: [gemeindebuero.rottweil@elkw.de](mailto:gemeindebuero.rottweil@elkw.de)

Homepage: [www.ev-kirche-rottweil.de](http://www.ev-kirche-rottweil.de)

#### Sonntag, 7. Februar 2021

9:15 Uhr - Gottesdienst Bühlingen /St. Silvester (Pfarrerin Künstel)

9:30 Uhr - Gottesdienst Predigerkirche (Pfarrerin Kuhn-Luz)

10:30 Uhr - Gottesdienst Wellendingen/Bürgerhaus (Pfarrerin Künstel)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Bösing

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,

78628 Rottweil,

Durschstraße 70,

Telefon 0741 5340-0,

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Johannes Blepp, 78662 Bösing, Bösinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)

Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Anzeigenverkauf:

[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)

## Vereinsmitteilungen

### Musikverein "Harmonie" Bödingen e.V.



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, finden bis auf weiteres keine Proben der Aktiven sowie der Jugendmusik statt.

**Unsere Mitgliederversammlung am Freitag, den 19.02.2021 wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.**

#### Fasnet 2021 mit dem MVB

Die 5. Jahreszeit hat begonnen und eigentlich wären die ersten Narrentreffen und Umzüge bereits im vollen Gange. Leider müssen wir das neue Jahr so starten wie wir das alte beendet haben – in Stille!

Die aktuellen bestehenden Verordnungen erlauben uns nach wie vor uns nicht zum gemeinsamen Musizieren zu treffen. Das fällt uns jetzt in diesem Zeitraum sehr schwer. Auch verschiedene coole Ideen sind nicht wirklich realisierbar. Aus Vernunft und zum Schutz der Gesundheit für uns alle müssen deshalb die Instrumente bis auf weiteres verstummt bleiben.

Erinnert euch alle an die schönen Stunden der Vergangenheit und nutzt diese als Vorfreude für bald hoffentlich wieder bessere Zeiten.

*Bleibt gesund – Euer Musikverein „Harmonie“ Bödingen*

### Speckmockelzunft Bödingen e.V.



#### Lieber Narrensamem,

wir wollen euch in der „kontaktlosen“ Corona-Zeit nicht vergessen.

Malt ein Fasnetsbild, so wie die Fasnet euch gefällt. Ihr seid flexibel in der Gestaltung eures Bildes.

Vorlagen zum Ausmalen findet ihr auf unserer Homepage: [www.smzb.de](http://www.smzb.de). Die Entwürfe könnt ihr euch gerne runterladen oder als Anregung benutzen.

Selbstverständlich werden die besten Bilder prämiert und anschließend auf unserer Homepage mit Namensnennung eingestellt.

Bedingungen:

Format DIN A4 oder DIN A3

Rückseite beschriften: Name, Straße, Alter und falls ihr keine Veröffentlichung wollt.

**Abgabetermin ist der 10. Februar 2021**, Speckmockelbriefkasten an der Zunftstube.

Speckmockel, Speckmockel nit vergiß,

die nächste Fasnet kommt ganz gewiß.

Viel Spaß beim Malen. Wir freuen uns auf eure Bilder.

*Eure Eiferfrauen der Speckmockelzunft Bödingen*

### Narrenzunft Herrenzimmern e.V.



#### Fastnacht 2021

„Wenn ihr nicht zu uns in die Turnhalle dürft, kommen wir in Euer Wohnzimmer!“

#### Bürgerballshow 2021

**„Mit Abstand das Beste vom Besten“**

Die besten Szenen vom Bürgerball der letzten Jahre, verpackt in eine atemberaubende Show mit vielen Gästen. Wir

lassen Euch nicht nur hinter die Kulissen des Bürgerballs blicken, sondern zeigen Euch auch die exklusiven Entstehungsgeschichten einzelner Auftritte.

Du kennst noch nicht unser neues Duo „Rübinchen & Pföstinchen“?

Dann gibt es für Dich nur eins: Einschalten und abschalten!  
**Veröffentlichung auf Youtube am Samstagabend 13.02.2021 um 20:15 Uhr**

*(Bekanntgabe des Youtubelink folgt.)*

**Anschauen des Videos auch über USB-Stick oder DVD (erhältlich über unser „Burgnarrs Care Paket“) möglich.**

#### Burgnarrs Care-Paket

Den Fastnachtssamstagabend feiern, mit allem was dazu gehört!

Mit unserem „Burgnarrs Care-Paket“ kein Problem!

Stelle Dir Dein persönliches Care-Paket zusammen und wir liefern es Dir bequem nach Hause!

Mit dem Care-Paket erhältst Du eine Sonderausgabe des „Schella-Blättle“, mit lustigen, handgemalten Narrenstücke sowie vielen Überraschungen rund ums Dorf.

Werfe den Bestellschein ein bei:

Klaus Stern / Graf-Werner-Str. 31

(Tel: 0170/1866831)

Martin Stern / Sommerhalde 34

(Tel: 0160/97025560)

Oliver Arnold / Graf-Johann-Str. 20

(Tel: 0151/22653690)

Bestellung auch per „WhatsApp“ möglich!

**Lieferung am Samstag, den 13.02.2021 ab 17:00 Uhr**

(Bestellschluss am Di, den 09.02.2021. Lieferung in Herrenzimmern, Bödingen, Talhausen und Villingendorf.)

**Wir wünschen Euch einen tollen Fastnachtssamstag!**

Für den Narrenrat

*Fabian Seifried*

## Sonstiges

### Virtuelles Kennenlernen - Rotary Club Rottweil tauscht sich mit Wifög Schwarzwald-Baar-Heuberg aus

#### Fördermittelberatung und Ärztemangel im Fokus

Rottweil, Villingen-Schwenningen. Über Themen, die 2021 ganz oben auf der Agenda der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg (Wifög) stehen – von Ansiedlungsbegleitung für Unternehmen über die Bekämpfung des Ärztemangels im ländlichen Raum bis hin zu einer qualifizierten Fördermittelberatung für den Mittelstand – tauschten sich Hans-Peter Welsch, Präsident des Rotary Club Rottweil, und Henriette Stanley, Geschäftsführerin der Wifög, mit 19 Teilnehmern der Region bei einem virtuellen Meeting aus.

#### Gemeinsames Ziel vor Augen: Wohl der Region stärken

Die Wifög Schwarzwald-Baar-Heuberg (SBH) und der RC Rottweil haben eines gemeinsam: Beiden ist es ein großes Anliegen, das Wohl der Region und der Menschen zu stärken.

Darüber hinaus wollen sich beide Seiten vor Ort stärker vernetzen und Projekte unterstützen sowie voranbringen. Gerade oder vor allem in Zeiten von Corona ist es sowohl Wifög-Geschäftsführerin, Henriette Stanley, als auch RC Rottweils Präsidenten, Hans-Peter Welsch, besonders wichtig, sich regelmäßig mit Partnern aus der Region auszutauschen. „Auch in Pandemie-Zeiten gibt es Wege und Mittel, sich erfolgreich zu vernetzen – wie es etwa Meetings wie dieses zeigen. Es gilt, jetzt eng zusammen zu arbeiten, um die Unternehmen und die Region zu stärken,“ so Welsch bei der Begrüßung.

### **Flächen bereitstellen, die Region vermarkten, Ärztemangel lindern**

2021 wird ein spannendes Jahr, die Projektliste der Wifög ist lang. Dabei gilt es, die Region als Marke stärker zu fokussieren, zu kommunizieren und zu vermarkten.

Dazu zählt auch, neue Fachkräfte für die Region zu gewinnen und dem Ärztemangel im ländlichen Raum entgegenzuwirken. „Gerade der Ärztemangel macht vielen unserer Kommunen zu schaffen. Nachfolgen können nicht rechtzeitig geregelt werden, der Weg zum nächsten Facharzt ist oft lang. Hier müssen wir ansetzen, neue Wege finden, Ärzte in die Region zu locken und hier zu halten“, erläutert Stanley der Runde, „wir haben hier bereits viele Ideen und stehen in stetigem Austausch mit den wichtigen Akteuren wie Kliniken und Praxen.“

Fachkräfte und Arbeitsplätze gehören unwiderruflich zusammen: So sind die Gewerbeflächenentwicklung und das Ansiedlungsmanagement weitere zentrale Aufgaben der Wifög. „Mit unserem Entwicklungsflächenportal [immosbh.de](http://immosbh.de) bringen wir Angebot und Nachfrage nach Gewerbeimmobilien und -gebieten in unserer Region zusammen. Außerdem entwickeln wir gemeinsam mit dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Stadt Sulz am Neckar ein 55 ha großes Industriegebiet an der A81. Immer im Vordergrund stehen hier die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region, die prognostizierten Gewerbesteuererhöhungen und die Nachhaltigkeit der Ansiedlung“, so Henriette Stanley.

### **Unternehmer interessieren sich für Fördermittelberatung**

Besondere Aufmerksamkeit fand das Thema „Fördermittelberatung“ bei Rotary Präsident Hans-Peter Welsch und seinen Kollegen. „Ein solches Angebot ist ein echter Mehrwert für die ansässigen Unternehmen und gerade auch für die Rotarier, unter denen die Unternehmerschaft stark vertreten ist, von hohem Interesse“, so Welsch. Das Angebot richtet sich vorrangig an kleine sowie mittlere Unternehmen sowie Kommunen. Diese können sich zu Fördermitteln beraten lassen. „Die Fördermittellandschaft ist oft intransparent und schwer nachvollziehbar. Es muss Aufgabe der Wifög sein, hier tatkräftig zu unterstützen – vor allem in Zeiten von Corona“, betont Wirtschaftsförderin Henriette Stanley. „Interessierte Unternehmen können sich gerne mit einer Projektidee oder einem Wunsch melden; die Möglichkeiten einer Förderung werden dann von mir eruiert und anschließend vorgestellt.“

### **Zum Hintergrund:**

Die Wifög für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg kümmert sich um 76 Kommunen in den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis. Ihr Ziel ist es, die Region zu stärken und ihre Vorzüge zum Leben, Arbeiten und Wirtschaften noch bekannter zu machen.

Der Rotary Club (RC) Rottweil setzt sich für humanitäre Dienste, Frieden und Völkerverständigung sowie Dienstbereitschaft im täglichen Leben ein.

**So unterstützt der RC Rottweil die Arbeit ihres Freundes Josef Neuenhofer für Straßenkinder in La Paz/Bolivien, wofür eine Stiftung ins Leben gerufen worden ist.**

### **Regionalentwicklung Bürger.Kultur. Land. Oberer Neckar e.V. ruft zur Projekteinreichung auf!**



Bewerbungen können ab sofort von allen Interessenten eingereicht werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept) wiederfinden. Hierzu zählen:

1. Starke Dörfer durch lebendige Gemeinschaften
2. Kunst und Kultur sind unsere Stärke
3. Kulturlandschaft mit Neckar und Nebenflüssen aktiv gestalten

4. Nachhaltig wirtschaften ist unsere Verpflichtung  
Bei diesem Projektaufruf können ausschließlich Bewerbungen für folgende Module berücksichtigt werden:

- Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Modul 5: Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur (nach Art. 20 ELER-VO)

### **Details zum 12. Projektaufruf vom 27. Januar 2021:**

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER Aktionsgruppe Oberer Neckar
- Bagatellgrenze (Zuwendung): 5.000 €
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung von Projektbewerbungen: Mittwoch, der 24. Februar 2021
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Freitag, der 26. März 2021

### **Hinweise zu den Fördermodulen:**

In **Modul 3 (Landschaftspflegerichtlinie)** stehen 150.000 Euro Landesmittel zur Verfügung.

In **Modul 5 (Kunst und Kultur)** stehen 10.000 Euro Landesmittel zur Verfügung.

Die Projektbewerbungen werden durch das Auswahlgremium (LAA) nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet.

Die Bewertungskriterien sowie detaillierte Erläuterungen zum Projektauswahlverfahren können auf der Website [www.leader-oberer-neckar.de](http://www.leader-oberer-neckar.de) eingesehen werden.

Die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER Geschäftsstelle Oberer Neckar zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Bewerbungen schicken Sie bitte an die:

### **LEADER Geschäftsstelle Oberer Neckar**

Heerstraße 55a  
78628 Rottweil  
Tel. 0741/244 8101  
E-Mail: [info@leader-oberer-neckar.de](mailto:info@leader-oberer-neckar.de)

### **Direktvermarkter online: Meine ideale Hof-Website**

Ein Online-Seminar mit dem Titel „**Direktvermarkter online: Meine ideale Hof-Website**“ bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 2. März 2021 ab 14:00 Uhr. Anmeldung ist erforderlich bis 24.02.21 beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: [landwirtschaftsamt@lrarw.de](mailto:landwirtschaftsamt@lrarw.de). Die Teilnahme ist kostenfrei. Zur Teilnahme ist ein Computer, Laptop oder Smartphone mit Internetverbindung und Lautsprecher/Kopfhörer notwendig. Referentin Carolin Nuscheler ist Inhaberin der Agentur „Resi“, die professionelle Werbe-Unterstützung für Landwirte und Direktvermarkter anbietet. Die Marketing-Expertin stammt selbst von einem landwirtschaftlichen Betrieb und weiß, welche Hebel für die erfolgreiche Vermarktung von hofeigenen Erzeugnissen betätigt werden müssen.

Im Online-Seminar zeigt sie Ihnen, wie Sie das Beste aus Ihrer Hof-Website rausholen. Sie erfahren, wie ein kreativer und zielführender Auftritt aussieht und wie Sie mit einer guten Website schließlich dafür sorgen, dass Sie Ihren Absatz an eigenen Produkten deutlich steigern können. Die Referentin erklärt außerdem, wie sich die Homepage ideal in Ihr Gesamt-Marketing-Konzept einfügt und wie Sie potenzielle Kunden überhaupt auf die Seite führen. Regionale Lebensmittel sind sehr gefragt, immer mehr Verbraucher sind offen für entsprechende Angebote. Sorgen Sie dafür, dass sie von Ihnen und Ihren Erzeugnissen erfahren! Eine Hilfestellung bietet das Seminar von Carolin Nuscheler am 2.03.2021.





MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG

## Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2020/2021

Insgesamt besuchten rund 92.600 Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlung eine Grundschule. Gegenüber dem vorherigen Schuljahr waren dies etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler mehr (1,1 Prozent).

Dabei haben sich die Übergangswerten auf die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/2021 im Vergleich mit den Vorjahren nur geringfügig verändert.

Von den rund 92.600 Schülerinnen und Schülern entschieden sich 42,5 Prozent für den Übergang auf ein **Gymnasium**. Das sind 0,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. 34,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler entschieden sich für die **Realschule**, was einem Rückgang von 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Quote der Übergänge an die **Haupt- und Werkrealschulen** ist zu diesem Schuljahr leicht gestiegen. 6,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben sich für diese Schulart entschieden. Die Quote liegt damit 0,3 Prozentpunkte über der des Vorjahres. Bei den **Gemeinschaftsschulen** liegt die Übergangswerte bei 13,6 Prozent. Damit ist auch diese Quote gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte leicht gestiegen.

„Unsere Maßnahmen zur Stärkung der Haupt- und Werkrealschulen zahlen sich aus. Dort stabilisiert sich die Übergangswerte erfreulicherweise weiter“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sie verweist auf Maßnahmen wie die Stärkung der Berufsorientierung und das Pilotprojekt zur Förderung der Basiskompetenzen in Klasse 5. Sie bilanziert: „Es ist sehr positiv, dass die Übergangswerten insgesamt stabil bleiben. Das erleichtert allen Schularten das Arbeiten.“ Auch die leichte Zunahme bei den Gemeinschaftsschulen sei eine erfreuliche Entwicklung: „Im kommenden Schuljahr werden gleich an vier weiteren Gemeinschaftsschulen gymnasiale Oberstufen eingerichtet. Das sind gute Nachrichten und zeigt auch die Wertschätzung gegenüber der Gemeinschaftsschule. Diese zusätzlichen Angebote stärken unsere Schullandschaft und unsere Bildungsvielfalt in Baden-Württemberg.“

### Übergänge 2020 in Verbindung mit den Grundschulempfehlungen

Von den Schülerinnen und Schülern, die auf eine **Gemeinschaftsschule** wechselten, hatten 65,3 Prozent (Vorjahr: 65,0 Prozent) eine Grundschulempfehlung für die Werkreal-/Hauptschule, 25,7 Prozent (Vorjahr: 26,3 Prozent) eine Grundschulempfehlung für die Realschule und 9,0 Prozent (Vorjahr: 8,7 Prozent) eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium.

Beim Übergang auf das **Gymnasium** brachten 1,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler (genau wie im Vorjahr) eine Grundschulempfehlung für die Werkreal-/Hauptschule mit, 10,3 Prozent der Schüler (Vorjahr: 10,1 Prozent) kamen mit einer Empfehlung für die Realschule und 88,6 Prozent (Vorjahr 88,8 Prozent) mit einer Grundschulempfehlung für das Gymnasium.

Von den Schülerinnen und Schülern, die auf eine **Realschule** wechselten, hatten 23,7 Prozent (Vorjahr: 23,8 Prozent) eine Grundschulempfehlung für die Werkreal-/Hauptschule, 55,8 Prozent (Vorjahr: 56,6 Prozent) eine Empfehlung für die Realschule und 20,5 Prozent (Vorjahr: 19,5 Prozent) eine Empfehlung für das Gymnasium.

Schülerinnen und Schüler, die sich für eine **Werkreal-/Hauptschule** entschieden hatten, kamen mit folgenden Empfehlungen: 92,1 Prozent (Vorjahr: 92,3 Prozent) mit einer Grundschulempfehlung für die Werkreal-/Hauptschule, 6,9 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent) mit einer Grundschulempfehlung für die Realschule und 1,0 Prozent (gleicher Wert im Vorjahr) mit einer Grundschulempfehlung für das Gymnasium.

### Mehr Verbindlichkeit und Transparenz im Übergangsverfahren

Das Kultusministerium arbeitet außerdem weiterhin daran, mehr Verbindlichkeit und Transparenz beim Übergangsverfahren zu schaffen. „Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung war nicht durchdacht und erschwert allen Schularten die pädagogische Arbeit“, sagt Kultusministerin Eisenmann. Diese Rückmeldung komme häufig aus der Praxis. Sie fügt an: „Aus diesem Grund arbeiten wir bereits seit längerem an einem umfassenden Gesamtkonzept für die Übergabe von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen.“ Dabei gehe es nicht darum, die Eltern zu entmündigen. Sondern man wolle den weiterführenden Schulen wieder mehr Informationen über die Schülerinnen und Schüler geben, die bei ihnen ankommen. „Wir wollen die Verbindlichkeit stärken, die Beratung ausbauen und wir brauchen eine durchgängige Beobachtung des einzelnen Schülers“, so Eisenmann. Dies soll die Lehrkräfte an allen weiterführenden Schulen unterstützen und der Grundschulempfehlung auch wieder mehr Verbindlichkeit geben.

### Weitere Informationen:

Von den Schülerinnen und Schülern mit Grundschulempfehlung erhielten insgesamt:

- 24,4 Prozent eine Grundschulempfehlung für die Haupt- und Werkrealschule oder die Gemeinschaftsschule,
- 28,5 Prozent eine Grundschulempfehlung für die Haupt- und Werkrealschule, die Realschule oder die Gemeinschaftsschule und
- 47,1 Prozent eine Grundschulempfehlung für die Haupt- und Werkrealschule, die Realschule, das Gymnasium oder die Gemeinschaftsschule.

## Deutsche Rentenversicherung

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der **Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg**. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit **dreiste Trickbetrüger** aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. **Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.**

Verband Katholisches Landvolk e.V.  
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711-9791-4580  
E-Mail: vkl@landvolk.de  
Januar 2021  
Pressemeldung



## Marienfeier zum Lichtmesstag und Tag der Begegnung - A B G E S A G T!!!

Der Verband Kath. Landvolk im Kreis Rottweil lädt alle Mitglieder und Interessierte ein zur Marienfeier am Lichtmesstag, Dienstag den **2. Februar** um **14.00 Uhr**. Zelebrant ist Pfarrer Hermann Barth. Die Eucharistiefeier ist in der St. Martin Kirche in **Dunningen** mit anschließendem Blasiussegen.

Um **15:15 Uhr** beginnt der Vortrag im **Haus am Adlerbrunnen** über „Nepal“ mit Siegfried Botzenhart. Ebenso ist die Kaffeetafel gedeckt.

Es soll ein „Fest der Begegnung“ sein, wie dieser Tag früher genannt wurde.

**Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.**

**Deshalb erfolgt leider die Absage dieses Vortrages und der Kaffeetafel!!**



## Musikschule Dunningen

Die Fasnetsferien an der Musikschule Dunningen sind von jeweils einschließlich Donnerstag, 11. Februar bis Mittwoch, 17. Februar 2021.



## Was sonst noch interessiert

## Aus dem Verlag

### Rosenkohl aus dem Ofen

Rosenkohl ist so gesund, dass Sie ihn mal wieder auf den Tisch bringen sollten. Und falls Sie ihn zu bitter finden: Wir haben ein tolles Rosenkohl-Rezept für Rosenkohlmuffel.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

#### Zutaten

- 700 g Rosenkohl
  - 1 rote Zwiebel
  - 2 Knoblauchzehen
  - 50 ml Olivenöl
  - 1 TL Honig
  - 1 TL Chili
  - 1 EL gehackte Petersilie
  - 1 TL Paprikapulver
  - 1 TL Salz (groß)
  - Pfeffer nach Belieben
  - 100 g Parmesan
1. Backofen vorheizen (190 °C Ober- und Unterhitze).
  2. Den Rosenkohl waschen, putzen, den Strunk abschneiden und halbieren. In eine Schüssel geben.
  3. Zwiebel und Knoblauch in dünne Scheiben schneiden.
  4. In einer zweiten Schüssel das Olivenöl, Honig und die Gewürze mischen.

5. Den Rosenkohl mit den Händen leicht kneten und auf das Blech geben. Die Olivenölmasse sowie Zwiebel und Knoblauch über den Rosenkohl geben und alles gut vermengen, sodass der gesamte Rosenkohl mit der Marinade benetzt ist.
  6. Zum Schluss den Parmesan reiben und über den Rosenkohl geben. 12-15 Minuten backen, bis der Rosenkohl bissfest ist.
- Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

### Der Garten im Februar 2021

*Tip:* Sie erinnern sich noch? Ende April, schönes Wetter, endlich Rasenmähen und – der Mäher springt nicht an? Ersparen Sie sich diesen Ärger und machen Sie ihn jetzt, in der arbeitsarmen Zeit, für das Frühjahr fit: Öl wechseln, Zündkerzen austauschen und Messer schleifen. So geht es gut gelaunt in den Frühling.\*

#### Zwiebeln säen

Für Zwiebeln gilt der Grundsatz: Je früher, desto besser, so dass bei günstiger Witterung bereits Ende Februar mit der Aussaat begonnen werden kann. Zwiebeln keimen schon bei Temperaturen von 2 bis 3°C. Voraussetzung für den Erfolg ist ein gut vorbereitetes, feinkrümeliges Saatbett. Nur einjähriges Saatgut keimt gut, so dass auch bei neu erworbenem Samen eine Keimprobe empfehlenswert ist. Es könnte sonst passieren, dass Sie das schlechte Auflaufen des Samens der frühen Aussaat zuschreiben, was aber selten der Fall ist. Wichtig ist die Saattiefe – Zwiebeln dürfen höchstens einen Zentimeter tief in den Boden gebracht werden. Eine Verwendung von Radieschen als Markiersaat empfiehlt sich, da Unkrautjäten und Hacken zu den wichtigsten Maßnahmen der Zwiebelkultur zählen.

#### Winterschnitt bei Reben

Der Winterschnitt des Weins ist prinzipiell von November bis März möglich. Der Saftstrom in der Rebe beginnt sehr früh im Jahr. Bei zu spätem Schnitt verliert die Rebe deshalb durch starken Saftaustritt aus der Schnittfläche wertvolle Aufbaustoffe. Bei stärkerem Frost sollte der Schnitt aber verschoben werden. Beim Wein wird grundsätzlich zwischen zwei Augen geschnitten. Fruchtholz (Tragholz) mit Blütenständen (Gescheine) bilden nur die einjährigen Sommertriebe, die aus zweijährigem Holz hervorgehen. Wird der vorjährige Trieb also auf zwei Augen zurückgeschnitten, verbleibt der Zapfen. Aus ihm entstehen zwei Austriebe, die Bogrebe und der zukünftige Zapfen. Der Zapfen ist das wichtigste Erneuerungsorgan der Rebe. Zur Verinnerlichung des Schnittprinzips empfiehlt sich einmal das gründliche Studium von Fachliteratur. Anhand guter Schnitt-Skizzen ist der Vorgang schnell verstanden.

#### Kontrolle im Dahlienlager

Jeder frostfreie Wintertag ist zum Lüften und zur Kontrolle der Lager für Gladiolen, Dahlien, Indisches Blumenrohr (Canna) und anderer Knollen zu nutzen. Dahlienknollen sind am meisten gefährdet, wenn im Lager die Luft zu feucht ist. Der Wurzelhals, aus dem der Frühjahrstrieb erfolgt, darf nicht beschädigt werden. Schimmel an den Stängelrückständen muss sofort entfernt und gründlich gelüftet werden. Der Schimmel greift sonst schnell auf den Wurzelhals über – die Knollen drohen zu verfaulen. Liegen die Knollen zudem zu dicht übereinander, sollten sie umgeschichtet und mit größerem Abstand zueinander gelagert werden.

#### Rittersterne warm stellen

Blühfähige Rittersterne müssen warm stehen. Trotzdem werden sie anfangs kaum gegossen. Reichlicher gewässert wird erst, wenn der Blütentrieb richtig sichtbar wird. Andernfalls kann er steckenbleiben und es entwickeln sich nur Blätter. Ist der neue Trieb da, sollte die Pflanze hell und bei maximal 18°C stehen. Bei 15-16°C entwickeln sich die Blüten zwar etwas langsamer, aber sie werden viel schöner und halten länger. Bei richtiger Pflege blüht der Ritterstern lange und von Jahr zu Jahr immer üppiger.

\*Nicht in allen Kleingartenanlagen ist der Betrieb von Benzinrasenmähern erlaubt.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.